



Protokollauszug vom

18.02.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012540, Holzmodulbau Schulhaus Talhof (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/162

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012540 Holzmodulbau Schulhaus Talhof im Betrag von Fr. 3'304'699.74 (Minderkosten Fr. 15'300.26) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Infrastruktur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U:
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Departementsvorsteher hat mit Beschluss vom 28. März 2022 für den Neubau des zweigeschossigen Modulbaus einen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken (Projektierung) zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.5012540, bewilligt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. September 2022 die Ausgaben für den Neubau des zweigeschossigen Modulbaus im Betrag von 3'170'000 Franken (Ausführung) zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012540, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

In der Schulanlage Talhof wurde ein zweigeschossiger Holzmodulbau mit zwei Klassenzimmer, drei Gruppenräume und die notwendigen Nebenräume geplant, der im Sommer 2023 ausgeführt und in Betrieb genommen wurde.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 57'060 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5012540	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	150'000.00	
Ausführungskredit	3'170'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		3'304'699.74
Minderaufwand		15'300.26

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 15'300.26 Franken (0.46%, siehe Berechnung). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserven von insgesamt 310'000.00 Franken mussten zu grossen Teilen (294'139.74 Franken) beansprucht werden. Die Mehraufwendungen entstanden aufgrund

der Teuerung. Der teuerungsbedingte Anteil der Mehrkosten beträgt 281'298.55 Franken entspricht (siehe Berechnung Beilage 3). Die teuerungsbedingten Mehraufwendungen haben sich während der Ausführung des Vorhabens entwickelt. Sie waren unvermeidlich und nicht vorhersehbar. Die weiteren Mehraufwendungen (12'841.19 Franken) erfolgten aufgrund von Anpassungen bei den Fenstern.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

6. Fachmitberichte (*wird bei der Traktandierung gelöscht*)

Departement Schule und Sport

Finanzamt

Finanzkontrolle

Beilagen:

1. Verfügung vom 28.03.2022
2. SR.22.662-1 vom 21.09.2022
3. Berechnung Teuerungsanteil
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
5. Projektabrechnung Abacus